Vereinbarung über die im Zusammenhang mit Containerstellplätzen anfallenden Kosten

Zwischen den Beteiligten der Vereinbarung über die Einführung des "Dualen Systems" im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird folgendes vereinbart:

- 1. Die Duales System Deutschland GmbH zahlt dem Landkreis für alle im Zusammenhang mit Containerstellplätzen entstehenden Kosten (z. B. Herrichtung, Bereitstellung, Reinigung, Sondernutzungsgebühren usw.) einen Betrag von DM 3,00 pro Einwohner und Jahr im Erfassungsbezirk für die Laufzeit des Rahmenvertrages vom _______ Dieser Betrag wird vom Landkreis Darmstadt- Dieburg an die Städte und Gemeinden des Kreises anhand der tat sächlichen Aufgabenverteilung zugewiesen. Dabei geht die Duales System Deutschland GmbH davon aus, daß eine Behälterdichte von 500 Einwohnern pro Stellplatz spätestens zum Ende des Jahres 1993 erreicht wird und an den Stellplätzen 4 Container (3 x Glas und 1 x Metalle) vorhanden sind. Sollte bis zum Ende des Jahres 1993 die angegebene Dichte nicht erreicht werden, wird der Betrag entsprechend der tatsächlich erreichten Dichte angepaßt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Betrag entsprechend der angenommenen Dichte von 500 Einwohnern pro Stellplatz gezahlt.
- 2. Maßgeblich für die Berechnung des Zuschusses ist die zuletzt festgestellte Einwohnerzahl des hessischen statistischen Landesamtes zuzgl des durchschnittlichen Bevölkerungszuwachses von 2000-3000 Einwohnern pro Jahr. Am 31. Dezember 1991 wurden im Landkreis Darmstadt-Dieburg 265.569 Einwohner gezählt. Zu Beginn der Vereinbarung wird daher eine Bevölkerungszahl von 268.000 festgelegt. Diese Zahl wird entsprechend den statistischen Daten jährlich ergänzt. Alle in Ziffer 1 genannten Beträge werden auf Anforderung für das folgende Halbjahr im voraus bezahlt.